

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Kemal Karaman

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Fluch und Segen des Entgelttransparenzgesetzes? -  
Entgeltdiskriminierung wegen des Geschlechts**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden; 09.10.2017

**Schwerpunkte des Personenschadens in der  
Rechtsprechung des Bundesgerichtshof**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 16.02.2017

**Sozialrechtliche Bezüge im Arbeitsverhältnis**

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische  
Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 13.09.2017

**Aktuelle Rechtsprechung des BAG zum Arbeitsvertrag,  
Entgelt, Kündigung; Kollektives Arbeitsrecht u. a.**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 7 Stunden 30 Minuten; 12.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Februar 2018

